



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.11.2022, TOP 2, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- 1.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen a. d. Thaya, GZ 13510/22 KG Nöhagen dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 3
- 2.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen a. d. Thaya, GZ 13510/22, KG Nöhagen dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 4
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.“

Nöhagen, am 03.11.2022

Angeschlagen am 04.11.2022
Abgenommen am 18.11.2022



Der Bürgermeister: